

Diplomfinanzwirtin (FH) / Diplomfinanzwirt (FH)

Informationen
zum Studium



SH 
Schleswig-Holstein
Steuerverwaltung

Schleswig-Holstein. Der echte Norden.

Studium zur Diplomfinanzwirtin (FH) / zum Diplomfinanzwirt (FH)

Wir freuen uns über Ihr Interesse an der vielseitigen und interessanten Ausbildung zur Diplomfinanzwirtin (FH) bzw. zum Diplomfinanzwirt (FH).

Ohne Finanzämter und die dort tätigen Menschen wäre unser Staat im Prinzip nicht denkbar: Denn überall, wo Menschen zusammenleben, gibt es gemeinschaftliche Bedürfnisse und Aufgaben, z.B. die Finanzierung von Kindergärten und Schulen sowie von Polizei und Feuerwehr. Für diese Aufgaben muss auch die Gemeinschaft, unter anderem durch Steuern, aufkommen. Für die Festsetzung und Erhebung dieser Steuern benötigt unser Staat Finanzämter mit gut ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Die dreijährige Ausbildung ist nach dem dualen System aufgebaut. Sie besteht aus Fachstudien an der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung in Altenholz in Kombination mit berufspraktischen Studienzeiten in den Ausbildungsfinanzämtern.

Während des gesamten Zeitraumes wird Ihnen eine individuelle Betreuung durch erfahrene Dozentinnen und Dozenten bzw. entsprechend qualifizierte Kolleginnen und Kollegen in den Finanzämtern angeboten.

Bei erfolgreichem Abschluss des Studiums haben Sie eine hohe Übernahme­sicherheit. Sie erwarten dann ein zukunftsorientierter und krisen­fester Arbeitsplatz.

So vielseitig wie die Aufgaben sind auch Ihre Möglichkeiten im Finanzamt: Der Schwerpunkt der Tätigkeit liegt in der steuerlichen Rechtsanwendung sowohl im Innendienst (z.B. Bearbeitung von Steuererklärungen und Einsprüchen) als auch im Außendienst (z.B. Betriebsprüfung oder Steuerfahndung). Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass Sie als Sachgebietsleiter Personal- und Führungsverantwortung übernehmen.

Im Rahmen Ihrer Tätigkeit stehen Ihnen grundsätzlich alle Einsatzmöglichkeiten zur Verfügung, sodass auch abwechslungsreiche Wechsel der Aufgabenbereiche erfolgen. Um Sie bei Ihren jeweiligen Aufgaben zu unterstützen, bieten wir Ihnen – auch nach der gründlichen Ausbildung – vielfältige Fortbildungsmaßnahmen an.

Damit Sie sich für eine Ausbildung zur Diplomfinanzwirtin (FH) bzw. zum Diplomfinanzwirt (FH) bewerben können, müssen Sie u.a. folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Sie sind Staatsangehöriger eines EU-Staates,
- Sie haben Abitur oder Fachhochschulreife,
- Sie sind innerhalb des Landes Schleswig-Holstein uneingeschränkt versetzungsbereit.



Steuern

Der Begriff der „Steuer“

Das Wort „Steuern“ leitet sich vom althochdeutschen „stiura“ = „Stütze“ ab; gemeint war damit im übertragenen Sinne „Unterstützung, Hilfe, Beihilfe“.

Steuern sind keine Erfindung unserer Zeit, vielmehr reicht der Ursprung der Steuern in die Anfänge menschlichen Zusammenlebens zurück. Steuern und andere Abgaben bilden damit seit jeher die wesentliche materielle Grundlage des öffentlichen Gemeinwesens. Sie werden daher nicht nur in der Bibel erwähnt, sondern sind auch Bestandteil vieler geschichtlicher Ereignisse; so trug z.B. die Steuer- und Zollpolitik Englands gegenüber den amerikanischen Kolonien wesentlich zu deren Loslösung vom Mutterland und zur Gründung der Vereinigten Staaten von Amerika bei.

Der Charakter der Steuern entwickelte sich von zunächst vielfach freiwilligen Leistungen hin zu rechtlich gebotenen Abgaben mit Zwangscharakter. So entstanden beispielsweise die sog. „Zehntabgaben“, die sich im Wesentlichen auf die Erträge aus dem Grundbesitz erstreckten, sowie die Grund- und die Vermögensteuer. Auch die „Begleichung der Steuern“ änderte sich: Wurden früher vielfach Naturalabgaben oder Frondienste geleistet, wandelten sich die Steuern im Laufe der Zeit zu reinen Geldabgaben.

Die Verwendung der Steuern

Steuern sind die Haupteinnahmequelle des Staates. Über die Verwendung der Steuermittel entscheiden die jeweiligen Parlamente. Anschließend kommt das Geld direkt oder indirekt an die Bürger zurück, z.B. in Form von Maßnahmen für den Umweltschutz, für Polizei und Bundeswehr, für die soziale Sicherung und zur Unterhaltung von Kindergärten sowie Krankenhäusern.

Die Verwaltung der Steuern durch die Finanzämter

Seit es Steuern gibt, gibt es auch Personen und Einrichtungen, die sich mit der Verwaltung dieser Leistungen befassen.

Das Steuerrecht ist eine komplexe Materie, die einem steten Wandel unterliegt. Besonders das macht den Beruf auch während und nach der Ausbildung abwechslungsreich und herausfordernd.

Unser Anspruch ist deswegen, in allen Fällen einen bürgerfreundlichen Service zu bieten. Dabei helfen uns moderne IT-Arbeitsplätze.

Mittelpunkt unserer Verwaltung sind und bleiben aber aufgeschlossene, aktive und freundliche Kolleginnen und Kollegen, denen der tägliche Umgang mit Menschen Freude macht.



Berufsbild

Als Diplomfinanzwirtin (FH) bzw. Diplomfinanzwirt (FH) gehören Sie zur Laufbahn der Laufbahngruppe 2 / 1. Einstiegsamt der Steuerverwaltung. In dieser Laufbahn steht Ihnen ein breites Betätigungsfeld offen.

Einsatzmöglichkeiten im Finanzamt ergeben sich für Sie im Innen- oder im Außendienst.

Innendienst

Im Innendienst sind Sie als Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter in den einzelnen Sachgebieten (Abteilungen) des Finanzamtes tätig. Hierzu gehören beispielsweise:

Veranlagungsdienststellen: Hier werden die Steuererklärungen angenommen, rechtlich geprüft und anschließend die zu zahlende Steuer, z.B. Einkommen- und Umsatzsteuer, festgesetzt. Innerhalb des Finanzamtes gliedert sich die Veranlagungstätigkeit in mehrere Dienststellen auf, z.B. für Körperschaften, Gewerbetreibende und Personengesellschaften.

Erhebungsstelle: Werden Steuerschulden auch nach Mahnung nicht innerhalb einer bestimmten Frist gezahlt, wird die Erhebungsstelle tätig. Hier geht es unter anderem darum Insolvenzverfahren zu eröffnen oder Zwangsversteigerungen zu veranlassen.

Rechtsbehelfsstelle: Bei Einsprüchen (Beschwerden) gegen Steuerbescheide, die nicht in der Veranlagungsdienststelle erledigt werden können, wird die weitere Bearbeitung durch die Rechtsbehelfsstelle durchgeführt. Hier wird der Fall noch einmal umfassend geprüft und es wird versucht, eine Einigung zu erzielen. Sollte dies nicht gelingen, ist eine Einspruchsentscheidung erforderlich, die den Weg zum Finanzgericht ermöglicht.

Bußgeld- und Strafsachenstelle: Besteht der Verdacht auf eine Steuerstraftat, nimmt die Bußgeld- und Strafsachenstelle die Ermittlungen auf oder beauftragt die Steuerfahndung damit.

Viele Personen regeln ihre steuerlichen Angelegenheiten telefonisch, elektronisch oder persönlich im Finanzamt. Daher ist neben gutem Fachwissen insbesondere soziale Kompetenz gefordert, um auf den steuerlichen Laien oder auf den Experten eingehen zu können.

Außendienst

Zu den Einsatzgebieten im Außendienst gehören unter anderem:

Betriebsprüfung: Die Betriebsprüfung nimmt vor Ort Einsicht in die Aufzeichnungen und Belege. Auf diese Weise lassen sich vor allem komplizierte Sachverhalte besser klären. Es wird beispielsweise geprüft, ob die Buchführung mit den Angaben in der Steuererklärung übereinstimmt. Hierbei kommt moderne Software zum Einsatz.

Umsatzsteuersonderprüfung: In dieser Dienststelle werden umsatzsteuerliche Sachverhalte geprüft. Die Umsatzsteuersonderprüfer kontrollieren vor Ort, ob die Umsatzsteuer („Mehrwertsteuer“) den gesetzlichen Regelungen entsprechend ermittelt und an das Finanzamt abgeführt worden ist.

Steuerfahndung: Die Fahndungsprüfer sind von der Staatsanwaltschaft mit besonderen Vollmachten ausgestattet, um Verdachtsfälle zu überprüfen und Steuerstraftaten aufzudecken.

Ausbildungsablauf

Das duale Studium dauert 36 Monate und führt Sie in einem Wechsel von Theorie und Praxis in das Steuerrecht und andere Wissensgebiete ein. Sie richtet sich nach dem Steuerbeamten-Ausbildungsgesetz (StBAG) und der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Steuerbeamten (StBAPO). Von den 36 Monaten entfallen 21 Monate auf Fachstudien und 15 Monate auf berufspraktische Studienzeiten.

Das Studium findet an der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung in Altenholz statt.

Die **berufspraktischen Ausbildungsabschnitte** werden überwiegend in den jeweiligen Ausbildungsfinanzämtern absolviert. Hier verbringen Sie einen Großteil der Zeit im Ausbildungsbezirk und werden von den Ausbilderinnen und Ausbildern auf die spätere Tätigkeit vorbereitet. Außerdem durchlaufen Sie weitere Dienststellen des Finanzamtes, in denen Sie auch später eingesetzt werden könnten.

Zu den berufspraktischen Ausbildungszeiten zählen auch die sogenannten „**Ausbildungsarbeitsgemeinschaften**“. Diese dienen dazu, Sie auf den jeweils folgenden Ausbildungsabschnitt im Finanzamt vorzubereiten (z.B. Veranlagungsdienststelle oder Betriebsprüfung), und werden zentral im Bildungszentrum der Steuerverwaltung des Landes Schleswig-Holstein in Bad Malente-Krummsee („BiZSteuer“) durchgeführt.

Ausbildungsbeginn

Die Ausbildung beginnt am 1. September.

Ausbildungsablauf in der Laufbahn

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
4. Jahr	Hauptstudium II FHVD				schriftliche Prüfung	Ausbildungsfinanzamt
3. Jahr						Grundstudium III FHVD
2. Jahr	Grundstudium I FHVD		Zwischenprüf. ABAG (BiZSteuer)	Ausbildungsfinanzamt		Grundstudium II FHVD
1. Jahr						

FHVD = Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung in Altenholz · ABAG = Ausbildungsarbeitsamt

Bohngruppe 2 / 1. Einstiegsamt

Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Ausbildungsfinanzamt	Ausbildungsfinanzamt mündl. Prüfung				
Ausbildungsfinanzamt ABAG (BiZSteuer)	Ausbildungsfinanzamt		Ausbildungsfinanzamt		
ABAG (BiZSteuer)	Ausbildungsfinanzamt		Grundstudium III FHVD		
		Beginn	Grundstudium I FHVD		

Ausbildungsverhältnis

Im Gegensatz zu einem Ausbildungsverhältnis in der Privatwirtschaft erhalten Sie keinen Ausbildungsvertrag, sondern werden durch eine Urkunde in ein Beamtenverhältnis auf Widerruf ernannt.

Ausbildungsbezirk

Unter Anleitung erfahrener Kolleginnen und Kollegen lernen Sie dort Ihr steuerrechtliches Wissen in der Praxis umzusetzen. Sie lernen Arbeitsabläufe und Zusammenhänge kennen, die Sie für die Ausübung Ihrer zukünftigen Tätigkeit benötigen.

Sie sind von Anfang an Teil dieses Teams und arbeiten mit echten Fällen.

Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung

Das Studium an der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung gliedert sich in ein dreiteiliges Grundstudium sowie ein zweiteiliges Hauptstudium. Während des Studiums eignen Sie sich unter Anleitung erfahrener Dozentinnen und Dozenten wissenschaftliche Methoden, fachliche und soziale Kompetenzen sowie Fertigkeiten und Fähigkeiten an, die Sie für Ihre spätere anspruchsvolle Tätigkeit benötigen.

Weitere Informationen zur Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung finden Sie im Internet unter: www.fhvd.de

Unterkünfte für die Zeit des Studiums an der Fachhochschule können in der näheren Umgebung angemietet werden.



Bildungszentrum der Steuerverwaltung

Im BiZSteuer finden vier Ausbildungsarbeitsgemeinschaften statt, die in der Regel jeweils eine Woche dauern. Während dieser Zeit werden Sie hier internatsmäßig untergebracht. Unterkunft und Verpflegung sind frei.

Das Bildungszentrum hat seinen Sitz in Bad Malente-Krummsee unmittelbar am Kellersee.

Prüfungen

Im Anschluss an den ersten Teil des Grundstudiums findet eine Zwischenprüfung statt. Sie ist einmal wiederholbar. Wird die Zwischenprüfung endgültig nicht bestanden, endet das Beamtenverhältnis.

Die Ausbildung schließt mit der Laufbahnprüfung ab. Auch diese kann einmal wiederholt werden.

Der schriftliche Teil der Laufbahnprüfung findet im Anschluss an den zweiten Teil des Hauptstudiums und die mündliche Prüfung zum Ende des dritten Jahres statt.

Mit Bestehen der Laufbahnprüfung haben Sie einen bundesweit anerkannten Berufsabschluss erreicht und sind berechtigt, sich Diplomfinanzwirtin (FH) / Diplomfinanzwirt (FH) zu nennen.

Nach der Ausbildung

Nach erfolgreich bestandener Prüfung werden Sie in einem Finanzamt innerhalb Schleswig-Holsteins eingesetzt. Sie beginnen Ihre Tätigkeit in der Laufbahn der Laufbahngruppe 2 / 1. Einstiegsamt als Steuerinspektorin / Steuerinspektor. Sie befinden sich dann im Beamtenverhältnis auf Probe. Die Probezeit dauert in der Regel drei Jahre. Durch die Probezeit soll festgestellt werden, ob Sie fachlich und gesundheitlich in der Lage sind den Dienst in der Steuerverwaltung zu erfüllen. Nach Ablauf dieses Zeitraums werden Sie zur Beamtin / zum Beamten auf Lebenszeit ernannt.

Im Laufe der Dienstjahre können Sie bei entsprechender Leistung jeweils ernannt werden zur / zum:

Amtsbezeichnung	Besoldungsgruppe
Steueroberinspektorin / Steueroberinspektor	A 10
Steueramtfrau / Steueramtman	A 11
Steueramtsrätin / Steueramtsrat	A 12
Steueroberamtsrätin / Steueroberamtsrat	A 13

Sonstige Leistungen

Ergänzend zu den Anwärterbezügen erhalten Sie die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen, wie z.B. vermögenswirksame Leistungen.

Darüber hinaus gewährt Ihnen das Land Schleswig-Holstein im Krankheitsfall eine Beihilfe von in der Regel 50 % der entstandenen Kosten. Beihilfefähig sind fast alle Kosten, welche in einem Krankheitsfall entstehen, z.B. für Arztbesuche und Medikamente.

Als Beamtin / Beamter zahlen Sie keine Beiträge zur gesetzlichen Renten-, Arbeitslosen- und Krankenversicherung.

Der Abschluss einer ergänzenden privaten Kranken- und Pflegeversicherung ist jedoch Pflicht.

Urlaub

Wie jeder Arbeitnehmer haben auch Beamte einen gesetzlichen Anspruch auf Erholungsurlaub. Er beträgt regelmäßig 30 Arbeitstage im Jahr des Ausbildungsbeginns wird der Urlaub anteilig gewährt.

Arbeitszeit

Durch die gleitende Arbeitszeit und verschiedene Teilzeitmodelle bietet die Steuerverwaltung die Möglichkeit, Beruf und Privatleben in Einklang zu bringen.

Bewerbung

Bitte bewerben Sie sich bei einem Finanzamt Ihrer Wahl, das Ihnen bei weiteren Fragen gerne zur Verfügung steht. Eine Bewerbung bei mehreren Finanzämtern gleichzeitig ist nicht möglich.

Auf Vorlage von Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Fügen Sie bitte einen tabellarischen Lebenslauf und Kopien der letzten drei Schulzeugnisse bei.

Wir begrüßen es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bewerben.

Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter:

www.schleswig-holstein.de/finanzamt

und www.fhvd.de



Ausbildungsfinanzämter des Landes Schleswig-Holstein:

Finanzamt	Anschrift	Telefon
Bad Segeberg	Theodor-Storm-Straße 4 - 10, 23795 Bad Segeberg	(04551) 54 - 0
	Außenstelle: Europaallee 22, 22850 Norderstedt	(040) 523068 - 0
Dithmarschen	Ernst-Mohr-Straße 34, 25746 Heide	(04832) 87 - 0
	Außenstelle: Jungfernstieg 1, 25704 Meldorf	(0481) 42155 - 0
Eckernförde- Schleswig	Bergstraße 50, 24340 Eckernförde	(04351) 756 - 0
	Außenstelle: Suadicanistraße 26 - 28, 24837 Schleswig	(04621) 805 - 0
Elmshorn	Friedensallee 7 - 9, 25335 Elmshorn	(04121) 481 - 0
Flensburg	Duburger Straße 60 - 64, 24939 Flensburg	(0461) 813 - 0
Itzehoe	Fehrsstraße 5, 25524 Itzehoe	(04821) 66 - 0
Kiel	Feldstraße 23, 24105 Kiel	(0431) 602 - 0
Lübeck	Possehlstraße 4, 23560 Lübeck	(0451) 132 - 0
Neumünster	Bahnhofstraße 9, 24534 Neumünster	(04321) 496 - 0

Finanzamt	Anschrift	Telefon
Nordfriesland	Eesackerstraße 11a, 25917 Leck	(04662) 85 - 0
	Außenstelle: Herzog-Adolf-Straße 18, 25813 Husum	(04841) 8949 - 0
Ostholstein	Lankenstraße 1, 23758 Oldenburg	(04361) 497 - 0
Pinneberg	Friedrich-Ebert-Straße 29, 25421 Pinneberg	(04101) 5472 - 0
Plön	Fünf-Seen-Allee 1, 24306 Plön	(04522) 506 - 0
	Außenstelle: Robert-Schade-Straße 22, 23701 Eutin	(04521) 704 - 0
Ratzeburg	Bahnhofsallee 20, 23909 Ratzeburg	(04541) 882 - 01
Rendsburg	Kieler Straße 19, 24768 Rendsburg	(04331) 598 - 0
Stormarn	Berliner Ring 25, 23843 Bad Oldesloe	(04531) 507 - 0

**Bildungszentrum der
Steuerverwaltung:**

Rövkampallee 2- 4
23714 Bad Malente-Krummsee
(04523) 9858 - 100

**Fachhochschule für Verwaltung
und Dienstleistung:**

Rehmkamp 10
24161 Altenholz
(0431) 3209 - 0

Finanzämter im ganzen Land Schleswig-Holstein



Komm in unser Team!

Weitere Informationen:

www.schleswig-holstein.de/finanzamt

www.fhvd.de

Und bei deinem Finanzamt

Herausgeber und Gestaltung:

Bildungszentrum der Steuerverwaltung des Landes Schleswig-Holstein |
Rövkampallee 2 - 4 | 23714 Bad Malente-Krummsee | Tel. 04523 / 9858 - 100 |
www.schleswig-holstein.de

Foto: Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung

Stand: November 2018

Druck:

L&S Digital GmbH & Co. KG |
Köpenicker Str. 51 | 24111 Kiel | Tel. 0431 / 69644 - 0

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Diese Druckschrift wurde aus Recyclingpapier hergestellt.